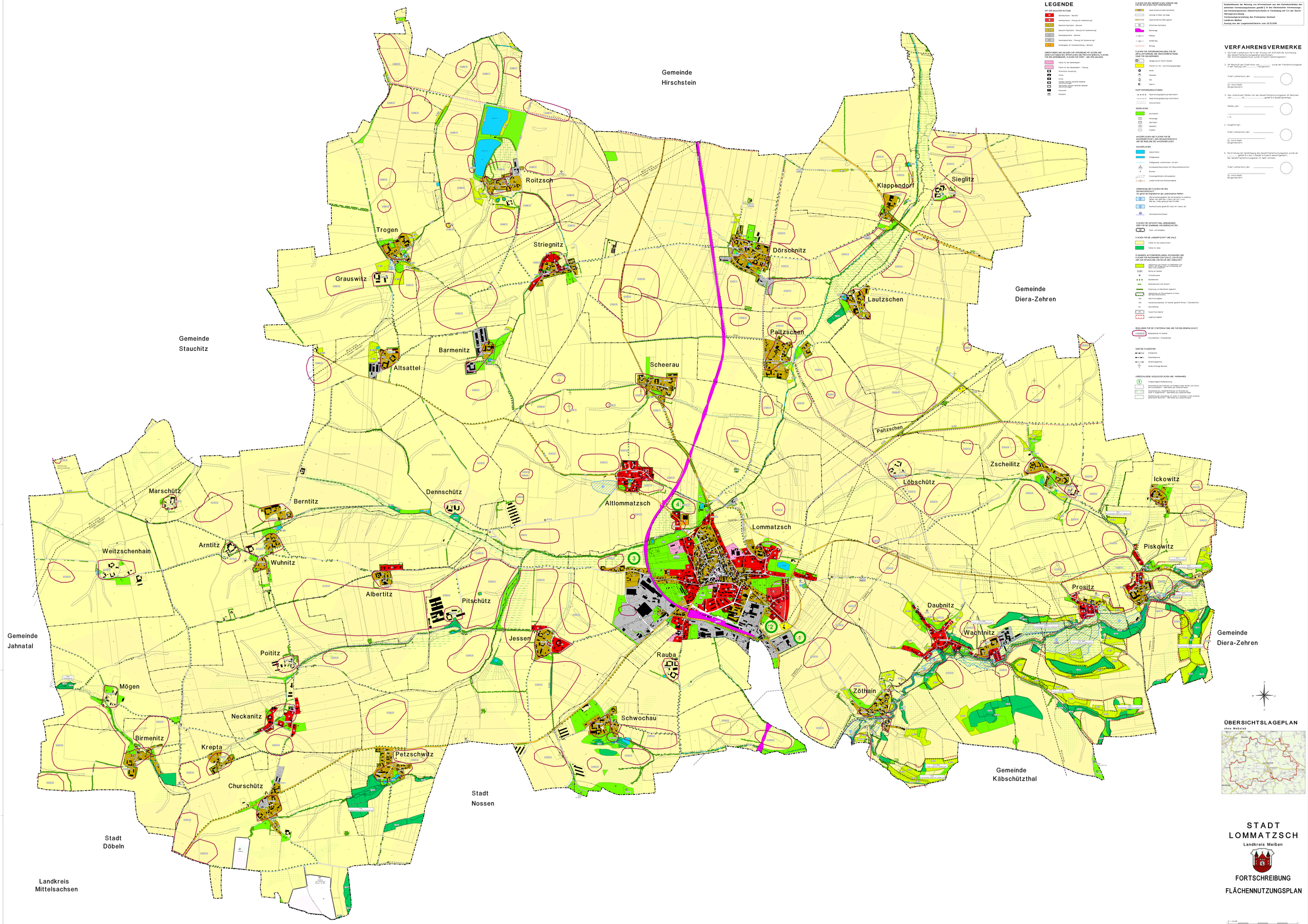

LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- W Wohnbaufläche - Bestand
- W Wohnbaufläche - Planung (mit Nummerung)
- M Gemischte Baufläche - Bestand
- M Gemischte Baufläche - Planung (mit Nummerung)
- GI Gewerbefläche - Bestand
- GI Gewerbefläche - Planung (mit Nummerung)
- SO Sondergebiet (mit Zweckbestimmung) - Bestand

ERHOLUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEDARFS, FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Fläche für den Gemeinbedarf - Planung
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirche
- Soziales Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Friedhof
- Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Hauptverkehrsstraßen bestehend
- Sonstige Straßen und Wege
- Hauptverkehrsstraßen geplant
- Öffentliche Parkplätze
- Bahnanlage
- Radweg
- Wanderweg
- Reitweg

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBEHANDLUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- Anlagenweg mit Gelyck-Nummer
- Flächen für ver- und Entsorgungsanlagen
- Wehr
- Wasserturm
- Gas
- Elektro

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

- Hauptversorgungsleitung (oberirdisch)
- Hauptversorgungsleitung (unterirdisch)
- Schutzstreifen

GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen
- Friedhöfe
- Sportplätze
- Spielplätze
- Freibäder

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

WASSERFLÄCHEN

- Wasserfläche
- Fließgewässer
- Fließgewässer unterirdisch verrohrt
- Grundwasserhaltungsbrunnen (mit Wasserbeschaffenheit)
- Brunnen
- Einleitungsstelle(n) Abflussspende
- Landwirtschaftliche Kunstbauten

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN HOCHWASSERSCHUTZ

- Begrenzung der Überschwemmungsgebiete des Hochwassers (A Lebensmittel Meißen nach §96 Abs. 3 Satzung, MD Jahr) (i.A. Bde Abs. 3 etc. gemäß mit dem 01.01.2006)
- Rückhalteraum bauen gemäß ÖCV Abs2 Nr.1 Satzung, MD
- Hochwasserschutzmauer

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNG, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- Spiel- und Freizeitbad

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Biotop mit Nummer
- Einzelbaumbestand
- Baumbestand
- Gehölzbestand (LB, Heister)
- Eingrünung von Bauflächen (geplant)
- Umgrenzung von Schutzobjekten im Sinne des Landschaftsrechts
- Naturschutzgebiet
- Flächenhaftdenkmal mit Nummer gemäß § 18 Abs. 1 Sächsnatschg
- Naturdenkmal
- Feuchte Fläche Natur
- Vogelschutzgebiet

BESTÄNDE FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

- Bodendenkmal mit Nummer
- Kulturdenkmal / Einzeldenkmal

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Ortsgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Wiederkehrende Bereiche

VORGESCHLAGENE AUSGLEICHSFLÄCHEN UND -MAßNAHMEN

- Vorgeschlagene Randeingrünung
- Einschränkung des Eingriffes von Gutachtenbeg. Mensch zum Schutz der Natur und Landschaft - Bereich des Landschaftsplanes
- Umwandlung/Ersatz, Wiederherstellung von Grünland als Ersatz für Ackerbauflächen - Bereich des Landschaftsplanes
- Umwandlung/Ersatz, Wiederherstellung von Grünland als ersatzweise geplante Maßnahme - Bereich des Landschaftsplanes

Quellnachweis der Nutzung von Informationen aus den Datenbeständen des amtlichen Vermessungswesens gemäß § 11 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Sächsisches-Kataß) in Verbindung mit § 4 der Durchführungsverordnung:
Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen
Landkreis Meißen
Auszug aus der Liegenschaftskarte vom 22.02.2018

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Stadt Lommatzsch hat in der Fassung vom 9.07.2020 die Aufstellung des Gesamtflächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht.

2. Mit Beschluß des Stadtrates vom . . . . . wurde der Flächennutzungsplan in der Fassung vom . . . . . festgelegt.

Stadt Lommatzsch, den _____

Dr. Anita Maaß
Bürgermeisterin

3. Das Landratsamt Meißen hat den Gesamtflächennutzungsplan mit Bescheid vom . . . . . AZ: . . . . . gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meißen, den _____

i. A.

4. Ausgefertigt:

Stadt Lommatzsch, den _____

Dr. Anita Maaß
Bürgermeisterin

5. Die Erteilung der Genehmigung des Gesamtflächennutzungsplans wurde am . . . . . gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Gesamtflächennutzungsplan ist dadurch wirksam.

Stadt Lommatzsch, den _____

Dr. Anita Maaß
Bürgermeisterin

ÖBERSICHTSLAGEPLAN
ohne Maßstab

STADT LOMMATZSCH

Landkreis Meißen

FORTSCHREIBUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

M = 1:5.000

ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten